

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 11.12.2020

Betreff: Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnungen 2018 der Stadt Landshut der Hl. Geistspitalstiftung und der Waisen- und Jugendstiftung sowie für die Jahresabschlüsse 2018 der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und das Forstwirtschaftsbetriebes

Referent: Stadtrat Helmut Radlmeier
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

Von den 45 Mitgliedern waren 41 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

<u>einstimmig</u>				beschlossen:
mit	---	gegen	---	
Stimmen				

Nach Feststellung der Jahresrechnungen 2018

- der Stadt Landshut,
 - der Hl. Geistspitalstiftung und
 - der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2018
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
 - des Forstwirtschaftsbetriebes
- durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für die Jahresrechnungen 2018
- der Stadt Landshut,
 - der Hl. Geistspitalstiftung und
 - der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2018
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
 - des Forstwirtschaftsbetriebes
- gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Landshut, den 11.12.2020
STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister